

## [GB] Ofcom-Entscheidung: Unfaire Behandlung einer Person im Programm "Khara Sach"

## IRIS 2015-6:1/19

Julian Wilkins Wordley Partnership

Zu den Aufgaben von Ofcom gehört es, zu prüfen, ob ein Rundfunkveranstalter Einzelpersonen oder Organisationen im Rahmen eines Programms im Sinne der Regel 7.1 des Ofcom-Rundfunkkodex' (Broadcasting Code) ungerecht oder unfair behandelt. Ofcom ging bei der Bewertung einer Beschwerde gegen den Fernsehsender der pakistanischen Gemeinschaft ARY News von dieser Regel aus. Die Behörde gelangte zu der Feststellung, dass der Sender einen gewissen Herrn Mansoor Ijaz in einer Sendung unfair und ungerecht behandelt hat.

Am 14. Februar 2014 strahlte ARY News im Rahmen der Reihe "Khara Sach" (deutsch: "Die reine Wahrheit") einen aktuellen Bericht aus, in dem verschiedene Beschuldigungen gegen Herrn Ijaz erhoben wurden. Im Beitrag ging es um den ehemaligen Justizminister von Pakistan, Herrn Iftikhar Chaudhary. Angeblich gab es ein Komplott, um die pakistanische Zivilregierung zu stürzen, und der pakistanische Botschafter in den USA, Herr Hussein Haqqani, soll an die US-amerikanische Regierung geschrieben und die USA gebeten haben, einzugreifen, um die Revolte zu verhindern. Das Schreiben von Herrn Haqqani soll angeblich von Herrn Ijaz an die US-Regierung übergeben worden sein; Herr Ijaz hatte einen Artikel für die Zeitung Financial Times verfasst, in dem er schreibt, dass er das Schreiben im Auftrag des pakistanischen Präsidenten Zardini überbracht habe. Laut ARY News hatte dieses Eingeständnis von Herrn Ijaz die Folge, dass Herr Haqqani seine Stelle und Präsident Zardini die Wahlen verloren hat.

Einer der Gäste der Sendung "Khara Sach", Herr Abid Saaqi, sagte auf die Frage, was denn Herr Ijaz jetzt mache, dass Herr Ijaz gerade "versuche, einen weiteren Betrug zu begehen" - und fügte hinzu, dass Herr Ijaz nicht in der Lage gewesen sei, 15 Mio. US\$ für Investitionen in Lotus Cars aufzubringen. Ferner habe Herr Ijaz Gelder der Citibank in den USA "unterschlagen". Ferner habe er Frauenringkämpfe organisiert und Videos vermittelt, in denen Frauen in erniedrigender Weise dargestellt werden.

Herr Ijaz beschwerte sich über die Anschuldigungen und machte geltend, dass diese "seiner Person und seinen finanziellen Interessen großen und möglicherweise nicht wiedergutzumachenden Schaden zugefügt" hätten.



Ofcom erarbeitete eine vorläufige Stellungnahme zur Beschwerde von Herrn Ijaz, und sowohl Herr Ijaz als auch ARY News hatten die Möglichkeit, diese zu kommentieren. Nach Berücksichtigung weiterer Reaktionen traf Ofcom ihre Entscheidung.

Neben Regel 7.1 des Kodex wandte Ofcom auch Regel 7.9 an, nach der ein Rundfunkveranstalter vor der Ausstrahlung von Programmen mit Sachinformationen gehalten ist, mit angemessener Sorgfalt sicherzustellen, dass durch Nichtdarstellung, Nichtberücksichtigung oder Weglassen von Tatsachen Personen oder Organisationen in unfairer Weise dargestellt werden.

Ofcom war der Auffassung, dass im Programm Fakten, die einfach zu beschaffen gewesen wären, um zu belegen, dass die Anschuldigungen entweder falsch oder aus dem Zusammenhang gerissen sind, nicht berücksichtigt worden sind. Im Zusammenhang mit der Behauptung betr. Lotus Cars hat ARY News nicht erwähnt, dass es Herrn Ijaz gelungen war, für Lotus Cars EUR 120 Mio. an Mitteln zu beschaffen, und es war falsch, zu behaupten, dass Herr Ijaz versuchte, Betrug zu begehen.

Es hatte Auseinandersetzungen zwischen Herrn Ijaz und der Citibank gegeben, und er hatte sich bereit erklärt, Schadensersatz zu leisten. ARY News hat es unterlassen, darauf hinzuweisen, dass der vorsitzende Richter des New Yorker Gerichts bei Herrn Ijaz keine Hinweise auf Betrug hat feststellen können.

In Bezug auf die Behauptung, er veranstalte Frauenringkämpfe mit spärlich bekleideten Frauen, hat sich gezeigt, dass Herr Ijaz anstelle eines verhinderten Schauspielers eingeladen worden war, an einem Pop Video mitzuwirken. Das Pop Video enthielt Bilder von ringenden Frauen im Kampfring. Dass das Video auch Bilder nackter Frauen enthielt, war Herrn Ijaz nicht bekannt.

Ofcom gelangte zu der Überzeugung, dass die Inhalte des Programms nicht mit der gebührenden Sorgfalt recherchiert worden waren. Jedoch war Ofcom nicht der Auffassung, dass die Hinweise auf den Frauenringkampf die Meinung der Zuschauer über Herrn Ijaz wesentlich und negativ beeinflusst haben, da dieser bekanntermaßen an einem Video beteiligt war, in dem Frauenringkampf gezeigt wird, obwohl er nicht der Veranstalter des Kampfes war.

Im Übrigen stellt Ofcom fest, dass der Sender ARY News sein Programmmaterial vor Ausstrahlung nicht angemessen recherchiert hat, um sicherzustellen, dass Inhalte und Zusammenhänge sachlich richtig sind; ferner hatte Herr Ijaz nicht die Möglichkeit der Gegendarstellung.

Ofcom räumte ein, dass Rundfunkveranstalter über ein angemessenes Maß an Meinungsfreiheit verfügen müssen. Doch war Ofcom der Auffassung, dass ARY News Herrn ljaz ungerecht und unfair behandelt hat.



## Ofcom Broadcast Bulletin, Issue number 276, 30 March 2015, p. 31

http://stakeholders.ofcom.org.uk/binaries/enforcement/broadcastbulletins/obb276/Issue276.pdf

Ofcom Broadcast Bulletin, Nr. 276, 30. März 2015, S. 31

